



lexiCan On Premises

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Stand: August 2021

1 Vertragspartner

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind wirksam für alle Leistungsbeziehungen zwischen uns, der vetafab Software GmbH mit Sitz in 64401 Groß-Bieberau und unseren Kunden.

Im weiteren Text bezeichnen wir uns mit „vetafab“ und unseren Vertragspartner mit „Kunde“.

2 Begriffe

Das Softwaresystem lexiCan umfasst die folgenden Komponenten.

- 2.1** Als **Wissensgebiet** bezeichnen wir alle Inhalte, die Anwender von lexiCan zusammentragen. Diese Inhalte umfassen Texte (inklusive Bilder, Tabellen und verweisen auf Dateien) und die verbundenen Dateien, sofern diese in den Datensatz eines Wissensgebiets als Kopie eingebunden werden und nicht als Netzwerkverweise referenziert werden.

Mit lexiCan Business kann pro Wissensgebiet definiert werden, über welche Berechtigungen ein Anwender verfügt (keine, lesen, Artikel erstellen, ändern, löschen usw.)

- 2.2** **lexiCan Server** ist eine Software-Komponente von lexiCan Business. Diese wird auf einem Rechner betrieben, der mit weiteren Rechnereinheiten im netzwerktechnischen Austausch steht. Auf dem lexiCan Server sind die Daten für ein Wissensgebiet als Dateien unter einem variablen Speicherort abgelegt. Der lexiCan Server kontrolliert die Zugriffe der Anwender auf diese Inhalte nach definierten Rechten, die mittels der Softwarekomponente lexiCan Administrator vergeben werden. Der lexiCan Server selbst hat keine eigene Benutzeroberfläche.

- 2.3** **lexiCan Administrator** ist die Software-Komponente mittels der Kunden eigenverantwortlich Wissensgebiete erstellen, freigeben und löschen. Weiterhin dient lexiCan Administrator der Systemeinstellung und zur Verwaltung der Zugriffsrechte von Anwendern auf Wissensgebiete.

- 2.4** **lexiCan Business Client.** Ist die Software-Komponente mit der Anwender Inhalte erstellen und editieren.

- 2.5** **lexiCan Business +WEB.** Ist eine ergänzende Software-Komponente zum lexiCan Server und ermöglicht das Abrufen von Inhalten über Browser. Damit ist es möglich diese Inhalte in einem Intranet oder im Internet zu veröffentlichen.

3 Leistungsbeschreibung

3.1 Leistungskomponenten

vetafab stellt dem Kunden Nutzungsrechte (Lizenzen) zum Einsatz des Software-Systems *lexiCan Business* zur Verfügung. Dies umfasst die Nutzung von *lexiCan Server*, *lexiCan Administrator*, *lexiCan Business Client* und gegebenenfalls *lexiCan +WEB*.

Diese Software-Komponenten stellt vetafab dem Kunden zur Installation als ausführbare Windowsdateien bereit. Die Beschaffung und Konfiguration der entsprechenden Hardware liegt in der Verantwortung des Kunden.

Die Einzelheiten des Nutzungsrechts werden über eine **Lizenzdatei** geregelt, die vetafab dem Kunden jeweils nach Einzelvertrag konfiguriert und bei Vertragsbeginn zur Verfügung stellt.

3.2 Dekompilieren unzulässig

Für alle durch vetafab bereit gestellten Software-Komponenten hat der Kunde das Urheberrecht einzuhalten. Damit ist es unter anderem unzulässig, die Software oder Teile davon zu dekompileieren.

3.3 Systemvoraussetzungen und Einsatzumgebung

Die Systemvoraussetzungen zum Betrieb von *lexiCan Business* sind unter lexican.de veröffentlicht.

3.4 Installation, Inbetriebnahme und Support

Soweit nicht anders vereinbart, erfolgen Installation und Inbetriebnahme von *lexiCan Business* durch den Kunden. Alle weiteren Leistungen, die vetafab auf Wunsch des Kunden erbringt, zum Beispiel Training, Einsatzvorbereitungen oder Beratung, sind nach Aufwand zu vergüten.

Für technische Störungen während der Installation oder Inbetriebnahme, die aufgrund der Spezifika in der Betriebsumgebung des Kunden auftreten, leistet vetafab Support in einem Umfang von bis zu 60 Minuten.

3.5 Übertragung der Rechte

Die Übertragung der Nutzungsrechte ist möglich, sofern der Erstkunde vollständig auf seine Rechte verzichtet. Weiterhin ist die Übertragung im Vorfeld gegenüber vetafab schriftlich anzuzeigen.

4 Störungsmanagement und Wartung

4.1 Behebung technischer Störungen

Treten im Zusammenhang mit dem Betrieb von *lexiCan Business* in der Betriebsumgebung des Kunden technische Probleme auf, so leistet vetafab kostenfreien Support in allen Fällen, in denen *lexiCan Business* unter herkömmlichen Nutzungsmustern die Störung ausgelöst hat. Ist die Ursache auf Besonderheiten der Betriebsumgebung des Kunden oder durch entsprechende Konfiguration zurückzuführen, so rechnet vetafab den Support nach Aufwand ab.

Besteht Unklarheit darüber, ob eine Störung an der Betriebsumgebung des Kunden oder auf die Beschaffenheit von *lexiCan* zurückzuführen ist, so ist der Kunde in der Beweis-pflicht. vetafab hat das Recht vom Vertrag zurückzutreten in Fällen, in denen Störungen nicht mit vertretbarem Aufwand zu beheben sind.

4.2 Ausführung des Störungsmanagements

Störungen, die in der Leistungserbringung auftreten, meldet der Kunde per Mail oder telefonisch an vetafab. Die aktuellen Kontaktdaten sind unter lexican.de veröffentlicht.

vetafab leistet Support per Telefon und Fernwartungssoftware.

5 Datenschutz

vetafab sieht sich in allen Handlungen dem Schutz personenbezogener Daten verpflichtet.

5.1 Verantwortliche Stelle

vetafab Software GmbH, Konrad-Adenauer-Str. 32, D-64401 Groß-Bieberau.

5.2 Verarbeitete Daten

vetafab verarbeitet Kontaktdaten des Kunden, wie Name, Vorname, Funktion, geschäftliche Telefonnummer, geschäftliche E-Mail-Adresse, geschäftliche Anschrift.

5.3 Ursprung der Daten

Die durch vetafab verarbeiteten Daten werden ausschließlich vom Kunden selbst zur Verfügung gestellt.

5.4 Verarbeitungszwecke

vetafab verarbeitet die personenbezogenen Daten zu Zwecken der Vertragserfüllung zwischen dem Kunden und vetafab. Hierzu kontaktiert vetafab die durch den Kunden benannten Ansprechpartner produktbezogen, zum Beispiel bei Neuerungen, technischen Problemen oder Risiken, die mit dem Einsatz von *lexiCan Business* verbunden sind.

5.5 Keine Weiterleitung an Dritte

vetafab verarbeitet die personenbezogenen Daten ausschließlich zu den obengenannten Zwecken. Eine Weiterleitung an Dritte ist nicht vorgesehen und erfolgt in Einzelfällen, wenn dies für die Vertragserfüllung mit dem Kunden erforderlich ist. In diesen Fällen holen wir vom Kunden eine separate Einwilligung ein.

5.6 Auskünfte, Beschwerden oder Löschung

Der Kunde bzw. seine Mitarbeiter können jederzeit Auskünfte über die ihn betreffende Datenverarbeitung erhalten und wenden sich hierzu per E-Mail an info@lexican.de.

Diese Adresse ist auch für Beschwerden, Lösungsbegehren oder Auskunftersuchen zu verwenden.

vetafab verarbeitet die Daten für die Dauer der Vertragsverhältnisse und der relevanten Archivierungsvorschriften. Nach deren Ablauf werden die Daten des Kunden gelöscht.

6 Informationssicherheit

6.1 Verantwortung zur Datensicherung

Der Kunde sorgt auf seinen Servern für die regelmäßige Sicherung der Daten, die mit der Verwendung von lexiCan verbunden sind.

6.2 Verpflichtung zur Vertraulichkeit

Die Vertragspartner sind verpflichtet, über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie über sonstige als vertraulich bezeichnete Informationen, die im Rahmen der Vertragsausführung zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu wahren.

Eine Weitergabe von Informationen an Dritte Parteien ist ohne eine gesonderte schriftliche Vereinbarung im Vorhinein nicht zulässig.

6.3 Umgang mit Sicherheitsrisiken in der Kommunikation

Den Vertragspartnern ist bekannt, dass eine elektronische und unverschlüsselte Kommunikation (zum Beispiel per E-Mail) mit Sicherheitsrisiken behaftet ist. Daher können bei deren Verwendung keine Ansprüche zur Vertraulichkeit der Inhalte geltend gemacht werden.

7 Verletzung der Rechte Dritter

Für die Verletzung von Rechten Dritter haftet vetafab, sofern der Einsatz von *lexiCan Business* durch den Kunden entsprechend den hier festgelegten Bedingungen erfolgte.

Macht ein Dritter Leistungsverletzungen geltend, so benachrichtigt der Kunde vetafab hierzu umgehend.

8 Allgemeine Haftung durch vetafab

vetafab haftet gegenüber dem Kunden für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden, nach dem Produkthaftungsgesetz.

9 Abrechnung, Laufzeit und Kündigung bei Softwaremiete

9.1 Software as a Service

Die Nutzung von *lexiCan Business* im Mietmodell („Software as a Service“) erfolgt für einen festgelegten Leistungszeitraum, in dem der Kunde Anspruch auf die Nutzung der aktuellen Version von *lexiCan Business* hat.

9.2 Leistungszeitraum

Der Start des Leistungszeitraums wird zwischen dem Kunden und vetafab vereinbart und wird wirksam mit dem entsprechenden Zahlungseingang des Kunden. Die Dauer beträgt in der Regel 12 Monate.

9.3 Kündigung

lexiCan Business ist kündbar mit einer Frist von drei Monaten vor Ende des Leistungszeitraums. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Der Vertrag verlängert sich automatisch um 12 Monate, sofern keine Kündigung erfolgt.